

Der Klimaschutzvertrag von Paris ableitbare Konsequenzen und energiewirtschaftliche Ziele

Durch die Verbrennung sehr großer Mengen fossiler Energieträger innerhalb eines erdgeschichtlich sehr kurzen Zeitraums nimmt die CO₂-Konzentration in der Luft seit Beginn der Industrialisierung kontinuierlich zu, wobei sich diese Zunahme seit Mitte des 20. Jahrhunderts nochmals deutlich beschleunigt hat. Es gibt einen kausalen Zusammenhang zwischen den kumulierten Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) und der globalen Erwärmung mit all ihren Konsequenzen. Zur Verringerung dieser Konsequenzen – von Vermeidung ist längst keine Rede mehr – müssen die Emissionen drastisch reduziert werden.

Im Dezember 2015 fand die 21. Conference of the Parties (COP21) der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) in Paris statt. Die 195 Mitgliedstaaten einigten sich auf ein Abkommen, in dem die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C festgelegt wurde. Der „Klimaschutzvertrag von Paris“ trat am 4. November 2016 in Kraft.

Das ambitionierte Ziel soll durch eine **100 %-ige Reduzierung der Netto-THG-Emissionen** in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts erreicht werden. In diesem Sinne hat sich die EU verpflichtet, bis 2030 die THG-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 40 % zu reduzieren. Bis 2050 muss eine Reduktion der Emissionen um 80 % bis 95 % erfolgen. In Österreich liegen die Emissionen derzeit aber über jenen des Jahres 1990!

Im November 2018 hat die EU-Kommission einen Entwurf für eine neue Klima-Langfriststrategie vorgelegt. Die wichtigste Botschaft der Strategie ist, dass die THG-Neutralität bis 2050 nicht nur notwendig zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels, sondern auch technologisch machbar, kosteneffizient und sozial gerecht umsetzbar ist. Die EU kann durch diese politischen Ansätze ihren Beitrag nach dem Übereinkommen von Paris zur Reduzierung der Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 leisten. Tatsächlich sollte die EU mit den neuen Zielen für 2030 im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien ihre Emissionen um rund 45 % reduzieren können, falls sie vollständig umgesetzt werden.¹

¹ <https://publications.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/92f6d5bc-76bc-11e9-9f05-01aa75ed71a1> 09.09.2019 "Unser Ziel, Klimaneutralität bis 2050"

Der „Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Jahr 2018 zeichnet allerdings ein dramatisches Bild. Zwar zeigt sich, dass das kumulierte globale THG-Budget für das 1,5 °C-Ziel im Bereich von 100 bis 1.000 Gigatonnen CO₂-Äquivalenten (Gt CO₂e) liegt, zugleich stellt das IPCC aber fest, dass ausgehend von den aktuellen THG-Emissionen und den im Rahmen des Klimavertrages angekündigten nationalen Zielsetzungen – wie auch den oben angeführten Zielsetzungen der EU – dieses THG-Budget nicht einmal annähernd eingehalten wird. Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur tatsächlich „möglichst auf 1,5 °C zu beschränken“, müssen die THG-Emissionen innerhalb der beiden nächsten Jahrzehnte rasch und bis 2050 auf (Netto-) Null reduziert werden.

Eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik in Österreich muss danach trachten, das beschlossene „deutlich unter 2 °C“-Ziel ernsthaft, ambitioniert und naturverträglich in die Realität umzusetzen. Den größten Beitrag zur Zielerreichung muss dabei die Energiewende – also die Umstellung des Energiesystems von fossilen auf erneuerbare Energieträger – leisten.

Um mit naturverträglich erschlossenen Erneuerbaren **den kompletten Ausstieg aus den fossilen Energieträgern** und die damit einhergehende beinahe vollständige Reduktion der Treibhausgasemissionen bewältigen zu können, muss nicht nur die **Energieeffizienz wesentlich gesteigert** werden, auch die **Energieeinsparpotenziale** müssen **weitgehend ausgeschöpft** werden. Dies gilt nicht nur für den hoheitlichen und unternehmerischen Bereich der Kommunen, auch Dritte müssen dazu motiviert werden. Der erste (!) Eckpfeiler ist also die Reduktion des Energieverbrauchs, im Fall von Österreich ganz konkret die **Halbierung des Bruttoinlandsverbrauchs**. Der zweite Eckpfeiler ist der **Ausbau der erneuerbaren Energieträger** unter **Berücksichtigung der Grundsätze von Natur- und Umweltschutz**.

Bei der Energiewende handelt es sich um einen umfassenden, komplexen und vor allem langwierigen Prozess, der von einer **zielorientierten Energie- und Klimastrategie** begleitet werden muss. Um bis 2050 eine Dekarbonisierung zu realisieren und dabei das österreichische CO₂-Kontingent nicht zu überschreiten, muss diese Strategie **verbindliche quantitative und qualitative Ziele** enthalten. Dabei empfiehlt es sich, neben langfristigen Zielen bis 2050 auf Ebene der Kommunen auch Zwischenziele z.B. mit konkreten Zeitplänen zur Reduktion von THG-Emissionen, zur Hebung von Effizienz- und Einsparpotenzialen vorzugeben, Instrumente und Maßnahmen festzulegen und **bei Bedarf anzupassen**.

Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, bedarf es auch auf Ebene der Städte und Gemeinden verstärkter **Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und verbesserter Aus- und Weiterbildung von zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**.